



Kommunale Wärmeplanung: Sachstandsbericht 2025

Ausschuss für Technik und Umwelt, 13.02.2025

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen, insbesondere zum Umsetzungsstand der bereits beschlossenen priorisierten Maßnahmen zur Kommunalen Wärmeplanung
2. Der Gemeinderat beschließt die vorliegende erste Stufe des Kommunalen Wärmeplans der Stadt Backnang als informellen Strategieplan nach §7d des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW)
3. Die Verwaltung wird beauftragt in der Fortschreibung gemeinsam mit den Stadtwerken weitere Netzeignungsgebiete zu identifizieren.

Kommunaler Wärmeplan nach KlimaG BW –
Landesrecht Baden-Württemberg

Kommunaler Wärmeplan nach WPG-E -
Bundesgesetz

**Allein der Beschluss löst damit nicht
unmittelbar die Anwendbarkeit des GEG aus !!**

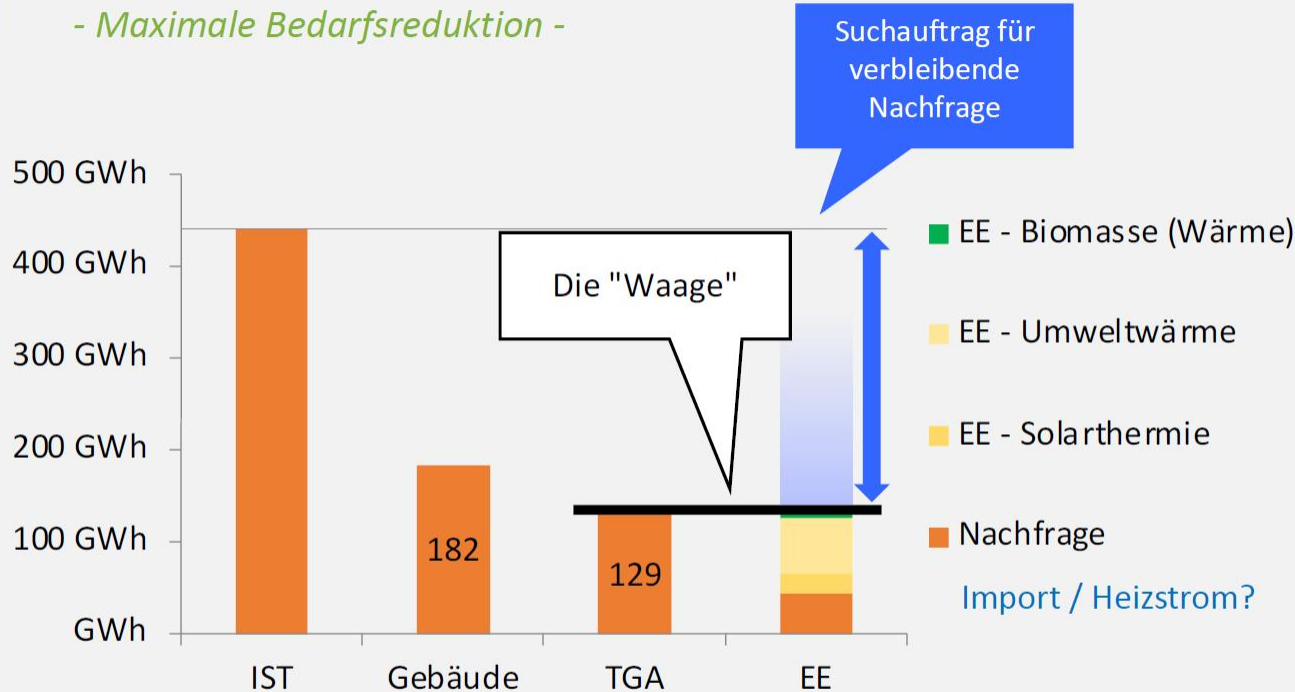
Gebäudeenergiegesetz und Wärmeplanungsgesetz

- bis 31.12.2023 zu erstellen und vorzulegen
 - Strategieplan ohne rechtliche Außenwirkung
 - Leitplanken bis 2040
 - Abwägungsbelang BauGB
 - < 100.000 EW bis 30.06.2028
 - Strategieplan ohne rechtliche Außenwirkung
 - Nach KlimaG BW erstellte Pläne widersprechen nicht
-
- Ausweisung einer gebietsscharfen kommunalen Satzung notwendig
 - Status Ausführungsplanung
 - Pflichten und Regress!

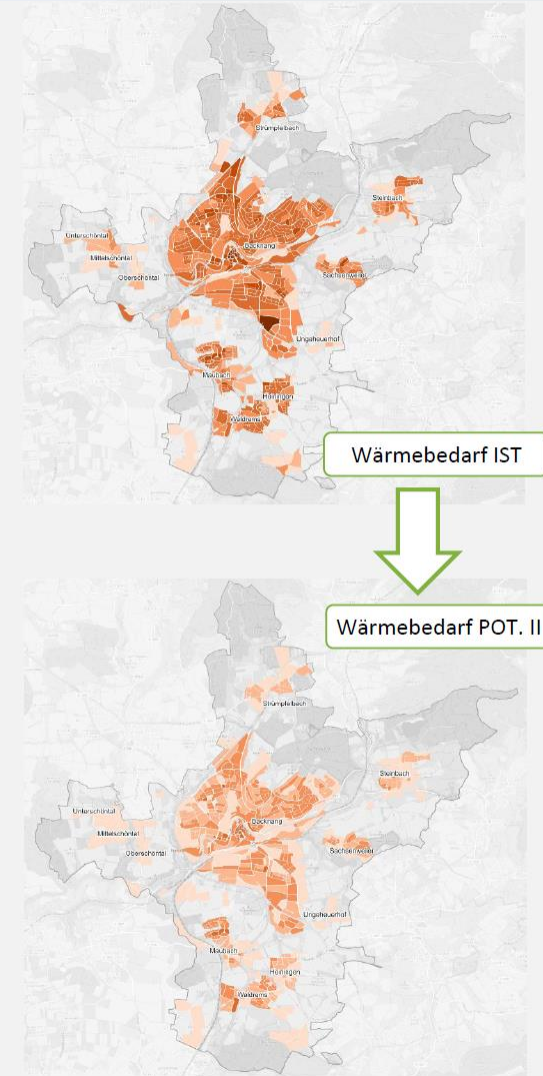
- Erfüllung klimapolitischer Vorgaben der Bundes- und Landespolitik
- Räumliche Analyse von Gebäudebestand, Wärmebedarf und-verbrauch
-> Wärmedichteplan als strategische Planungsgrundlage!
- Potenzialanalyse für eine effiziente und klimafreundliche Wärmeversorgung
-> Ausweitung auf eine vVG weite Betrachtung!
- Verankerung der Maßnahmen- und Organisationsentwicklung in der Verwaltung
- Identifikation von Netzeignungsgebieten
-> herausfordernde Ausgangslage

Bauphysikalische Potenziale Wärme

- Maximale Bedarfsreduktion -



Parameter <i>(beispielhaft)</i>	heute	Bei Horizont 2035	Bei Horizont 2040
Sanierungsrate	< 1% p.a.	9% p.a.	7% p.a.
Sanierungstiefe	2,5% p.a.	4-5% p.a.	3-4% p.a.
Nutzerverhalten	punktuell	Daueraufgabe	



- KWP 1: Vorbild kommunale Liegenschaften
- KWP 2: Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement
- KWP 3: Sanierungsoffensive
- KWP 4: PV-Ausbau in der Fläche
- KWP 5: Klimaneutrale Wärmenetze

KWP 1: Vorbild kommunale Liegenschaften

Hintergrund



- Öffentliche Nicht-Wohngebäude:
15.800 MWh/a → 5% der Gesamtwärmenachfrage
- 70 Kommunale Liegenschaften

Akteure



- Stadtverwaltung Backnang (Dezernat III)

Beginn:

- Kurzfristig (2023) Stellenbesetzung
- Kurz- Mittelfristig (2023-2025) Erstellung Sanierungsfahrpläne
- Kurzfristig (2024) Schulungen

Ziele



- Klimaneutrale Stadtverwaltung bis zum Jahr 2035
- Minderung des Wärmebedarfs der kommunalen Liegenschaften um mind. 65 %
- Verändertes Nutzverhalten in der Verwaltung und in Bildungseinrichtungen
- Gesteigerte Nutzung klimafreundlicher, nachhaltiger und recycelter Baustoffe

Laufzeit:

- Ab 2023 fortlaufend/verstetigt

KWP 1	Vorbild kommunale Liegenschaften
KWP 1-1	Aufbau eines Energiemanagementsystems
KWP 1-2	Sanierungsfahrplan kommunaler Liegenschaften
KWP 1-3	Intracting- und Contracting-Modelle
KWP 1-4	Kommunale Baustandards für klimafreundliches Bauen und Sanieren

KWP-Maßnahme 1-1: Energiemanagement

Mindestanforderungen an ein systematisches Energiemanagement gem. KlimaG BW:

- Formulierung von Energieeinsparzielen und Treibhausgasminderungszielen
- ämter- oder abteilungsübergreifende Koordinierung aller energierelevanten Aufgaben
- Benennung einer für das Energiemanagement zuständigen Person
- Energiebericht mindestens jährlich, Energieverbrauchscontrolling monatlich

⇒ aktuell (noch) keine Pflicht zur Einführung eines zertifizierten Energiemanagements

⇒ Einführungspflicht geplant in der Fortschreibung inkl. jährlichen Einsparzielen

⇒ verpflichtend: jährliche Erfassung der kommunalen Energieverbräuche (§ 18)

Bundesförderprogramm „Energiemanagement“ - Kommunalrichtlinie

- Förderantrag von 12/22 läuft noch

=> Genehmigung für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn liegt vor

aktuelle personelle Ausstattung:

- 1 Vollzeitstelle als Energiemanager seit 01/2024 + Leitung Stabsstelle KM anteilig

Arbeitsschwerpunkte 2024:

- Erhebung und zentrale Dokumentation der Energieverbrauchs- und Anlagendaten (Heizungs- und Lüftungssysteme, PV- und KWK-Anlagen)
- Energieverbrauchsdatenmeldung gem. §18 KlimaG BW, Meldung zum 30.06.2024
- erste Verbrauchsdatenanalysen an einzelnen Standorten
- Analyse der Optimierungsbedarfe im Arbeitsbereich und in Kooperation mit dem Gebäudemanagement

Ziele des Energiemanagements:

- Anlagenoptimierung durch konsequente Funktions- und Verbrauchsüberwachung
- Umsetzung technischer Innovationen
- Berücksichtigung energierelevanter Aspekte bei Sanierungen und Neubauten
- Nutzersensibilisierung

KWP 2-1: Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement

Ausgangslage und erwartete Ergebnisse



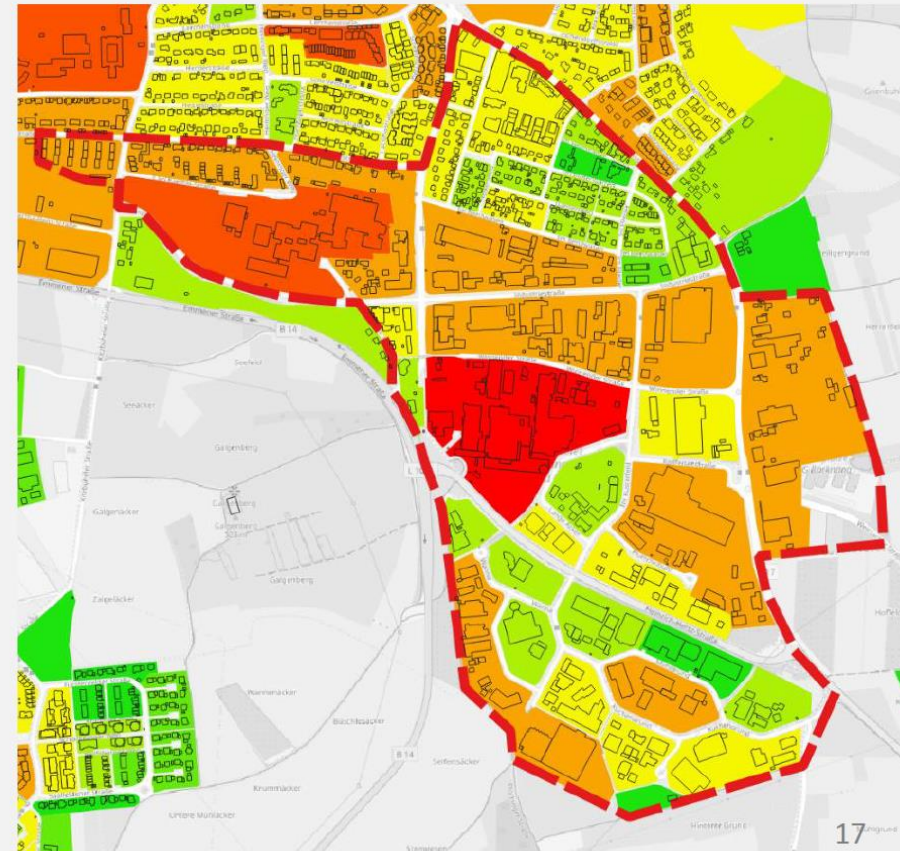
Pilotquartier „Backnang Süd: Blütengarten bis Kuchengrund“

- rund 56.000 MWh/a Wärmenachfrage: 63% Erdgas, 36% Heizöl, 1% Holz
- Wohn- und Mischgebiet (Wohnen und Gewerbe)
- Umsetzungsstrukturen für das parallel zu etablierende Sanierungsmanagement
- Maßgeschneiderten Dialogprozess für Gewerbetreibende und Wohnungseigentümer:innen auf Quartiersebene
- Erstellung des energetischen Quartierskonzept
- Unternehmen, die individuelle BAFA-geförderte Transformationskonzepte umsetzen

Beginn/Laufzeit:

Kurzfristig (2023) / 1 Jahr Konzepterstellung und 5 Jahre Konzeptumsetzung

kommunaler Wärmeplan



KWP 2	Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement
KWP 2-1	Quartier 1: Backnang Süd "Blütengarten bis Kuchengrund"
KWP 2-2	Quartier 2: Backnang Strümpfelbach - Wärmepumpenstrategie
KWP 2-3	Quartier 3: Emissionsfreie Gebäude in der Mühlstraße
KWP 2-4	2 weitere Quartierskonzepte mit Evaluation und Fortschreibung der Pilotquartiere

KWP-Maßnahme 2-1: Quartiersmanagement

Personelle und förderseitige Ausstattung:

- 2 Quartierstreffen (WiFö, SwBK, Stadtplanungsamt) haben stattgefunden
- Die Förderung von Quartiersmanagement (KfW 432) wurde durch den Bund eingestellt
- die Personalstelle im städtischen Haushalt steht mit dem Haushaltsplan 2025 bis auf weiteres nicht zur Verfügung – sinnvoll in Kombination mit Servicestelle Energie

KWP-Maßnahme 2-2: Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement

- Vortragsveranstaltung im Rathaus Strümpfelbach – organisiert vom Ortschaftsrat:
 - Energieversorgungsoptionen in Strümpfelbach
 - Handlungsoptionen für Gebäudebesitzer
 - Wärmepumpentechnologie – Was man wissen muss!
- anschließend: Come together mit interessierten Dienstleistern (Energieberatern, Energieeffizienzexperten, Heizungsbauern)
- geplant: 2. Quartal 2025
- Erfahrung übertragbar auf weitere Veranstaltungen in anderen Stadtteilen

Arbeitsprozess



Sommer / Winter 2023

Bestandsanalyse ✓

- Datenerhebung
- Datenauswertung
- Energie- und THG-Bilanz
- Georeferenzierte Wärmenachfrage

Frühjahr 2024

Potenzialanalyse ✓

- Energieeinsparung
- Modernisierung
- Reduktionspotenzial Gebäudewärme
- Erneuerbare Energien
- (Ab-)Wärmequellen

Sommer/Herbst 2024

Szenarien ✓

- Reduktionspfade 2030, 2040
- Zonierung & Ausweisung von Fokusgebieten
- Maßnahmenentwicklung
- Zielsetzung

Winter 2024/25

Strategien

- Übergeordnete Wärmewendestrategie zur klimaneutralen Wärmeversorgung je vVG-Gemeinde

Fachgespräche, Strategiegespräche, Interviews etc.

Fachwerkstätten



Bürgerinfo
Auftakt zur Umsetzung



Auftakt ✓

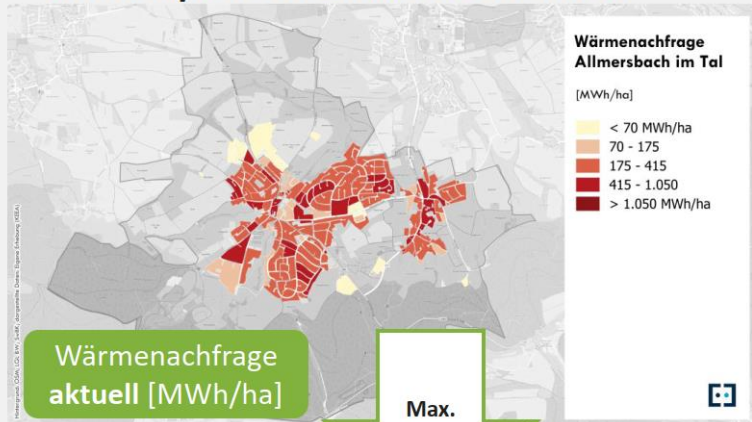
Jour fixe

1. Statustreffen ✓

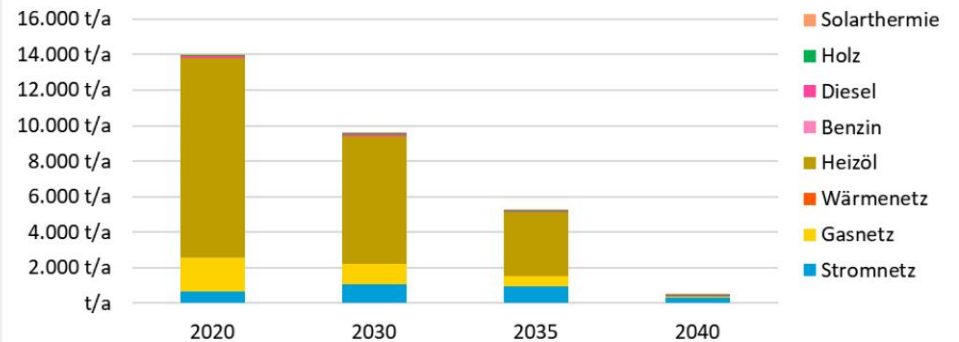
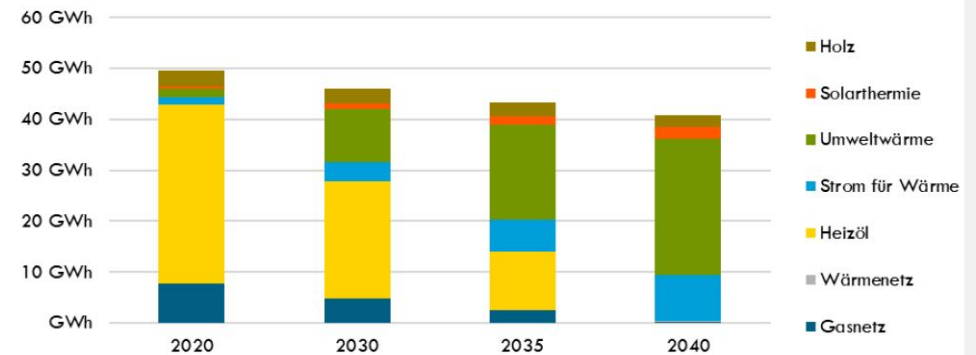
12.02.25: Allmersbach im Tal, Auenwald, Althütte, Weissach im Tal
13.02.25: Kirchberg an der Murr
26.02.25: Burgstetten, Oppenweiler

Datenanalyse

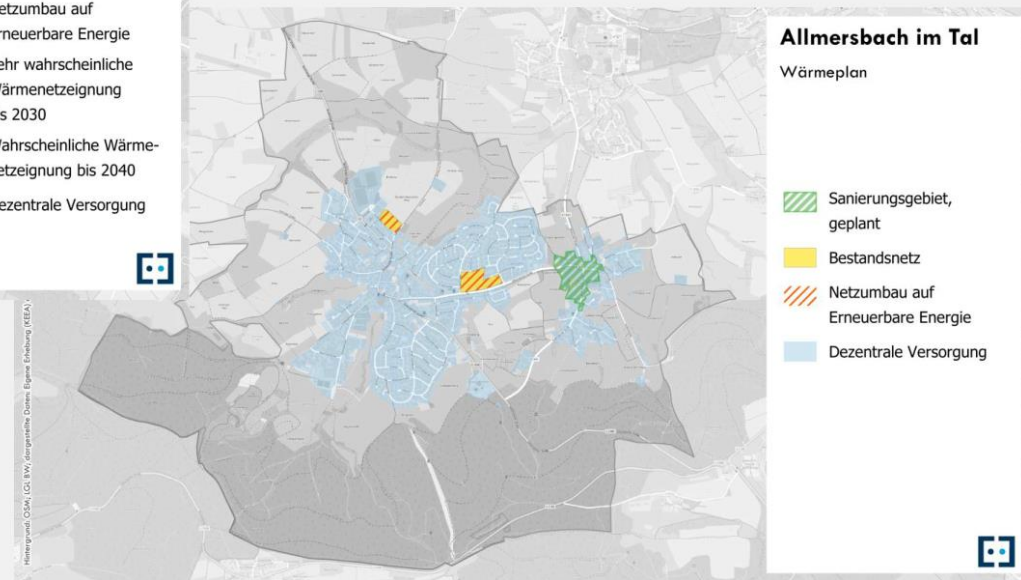
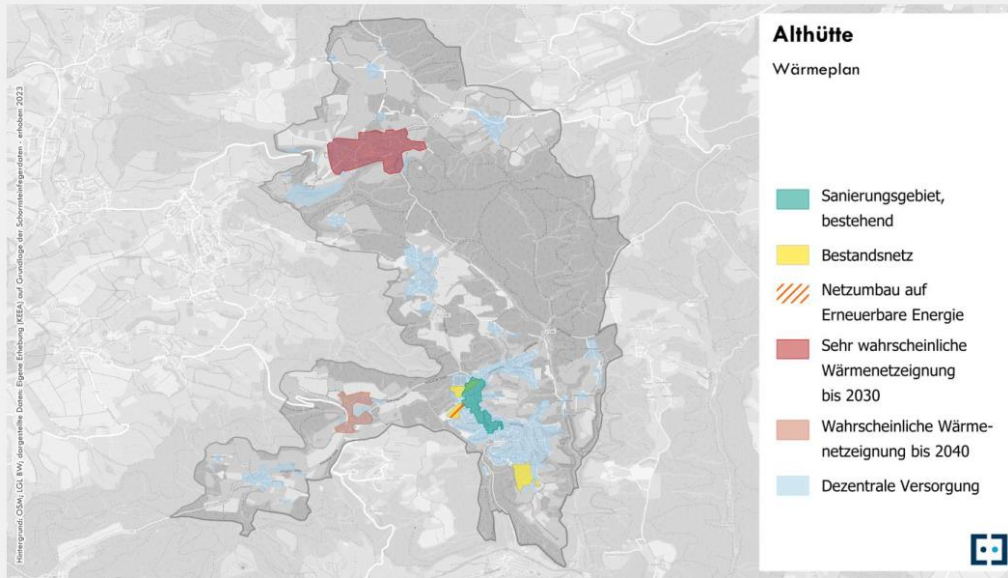
am Beispiel von Allmersbach im Tal



Szenarien / Absenkpfade



Wärmeplan - Gebietseinteilung



8x Maßnahmenkatalog – individuell je Gemeinde

Anzahl der gewählten Maßnahme innerhalb der vVG

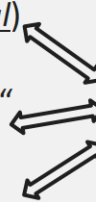


Vorbildliche Kommunalverwaltung

- Kommunales Energiemanagement (3x)
- Erstellung von Sanierungsfahrplänen (4x)
- Energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften (8x)
- Klimafreundlicher Neubau (3x)
- Schulungsangebote Hausmeister, Mitarbeitende (4x)
- Klimafreundliche Bauleitplanung (5x)

Sanierungsoffensive im privaten Bereich

- Beratungsangebote (Auf- oder Ausbau) (5 Gemeinde, 2-3 zentral)
- Schaufenster „Sanierung und Energieversorgung im Eigenheim“ (1 Gemeinde, 5-7 zentral)
- Sanierung und EE-Erzeugung im Denkmal vereinfachen (2 zentral)
- Ausweisung /Abschluss von Sanierungsgebieten (7x)



Umsetzungsstrukturen

- Verwaltungsinternes Wärmeplanungsmanagement (8x)
- Interkommunales, **zentrales** vVG-weites Wärmeplanungsmanagement durch Stadt BK (5-8)

Erneuerbare Stromerzeugung / Energy Sharing 2026

- Ausbau Windkraft (5x)
- Ausbau Freiflächen-PV und Agri-PV (6x)
- Ausbau Dach-PV kommunale Liegenschaften (6x)
- Ausbau Energie Speichertechnologien (8x)

Wärmenetze – Neubau, Ausbau, Umbau

- Transformation bestehender Netze (3x)
- Netzneu- oder ausbauplanung (5x)

KWP 3: Sanierungsoffensive

Hintergrund



Wohngebäude:

- rund 218.150 MWh/a Wärmenachfrage
Einfamilienhäuser 51%, Reihen- und Doppelhäuser 14%,
Mehrfamilienhäuser 21%, Wohnblocks 13%,
Wohnhochhäuser 1%

Akteure



- Stadtverwaltung (Klimaschutzmanagement, Stadtplanung)
- Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften
- Zukünftiges Sanierungsmanagement
- Energieagentur Rems-Murr o..a

Ziele



- Erhöhung der Sanierungsrate und Sanierungstiefe im Gebäudebestand
- Energieeffizienzsteigerung durch Sanierung und Optimierung von Energieanlagen in Gebäuden
- Schaffung steuerlicher Anreize
- Information und Aktivierung der Gebäudeeigentümer:innen
- Sensibilisierung und Verhaltensänderung bei Mietenden

KWP 3	Sanierungsoffensive
KWP 3-1	Aufsuchende Sanierungsberatung inkl. Sanierungskampagne
KWP 3-2	Erweiterung offizieller Sanierungsgebiete (im vereinfachten Verfahren)
KWP 3-3	Seriell Sanieren

- Beratungsangebote müssen über aktuellste technische Möglichkeiten und rechtliche Rahmenbedingungen informieren können (Technologieoffenheit)
- Beratungsangebote müssen ergebnis- und beauftragungsoffen sein
- Nutzern des Beratungsangebots sollen Handlungsoptionen (nächste Schritte) aufgezeigt werden
 - => „Wie geht es weiter?“
 - => „Wer bietet die notwendigen Dienstleistungen an?“
- verschiedene Beratungsangebote erforderlich:
 - => Einzelberatung vor Ort beim Nutzer, wenn nachgefragt auch im Rathaus
 - => Informationsveranstaltungen
 - => schriftliche Informationen (Flyer, Homepage, Berichte im Mitteilungsblatt,...)



KWP 4: PV-Ausbau in der Fläche

Hintergrund



- Laut KSG BW 0,2%-Flächenziels/Flächenbeitragswerts knapp 8 ha des Stadtgebiets Backnangs (3.938 ha)

Akteure



- Klimaschutzmanagement
- Stadtplanungsamt
- Stadtwerke
- Bauernverband Schwäbisch Hall Hohenlohe Rems e.V.
- Runder Tisch Biotopverbund
- Straßenbauträger (B14)
- Abfallwirtschaft Rems-Murr

Ziele



- Erfüllung der Landesvorgabe zum PV-Freiflächen-Ausbauziels von mindestens 0,2 %
- Überschussproduktion erneuerbaren Stroms zur Wasserstoffherzeugung
- Über Doppelnutzung von Flächen weitere Flächenversiegelung vermeiden

Beginn/Laufzeit:

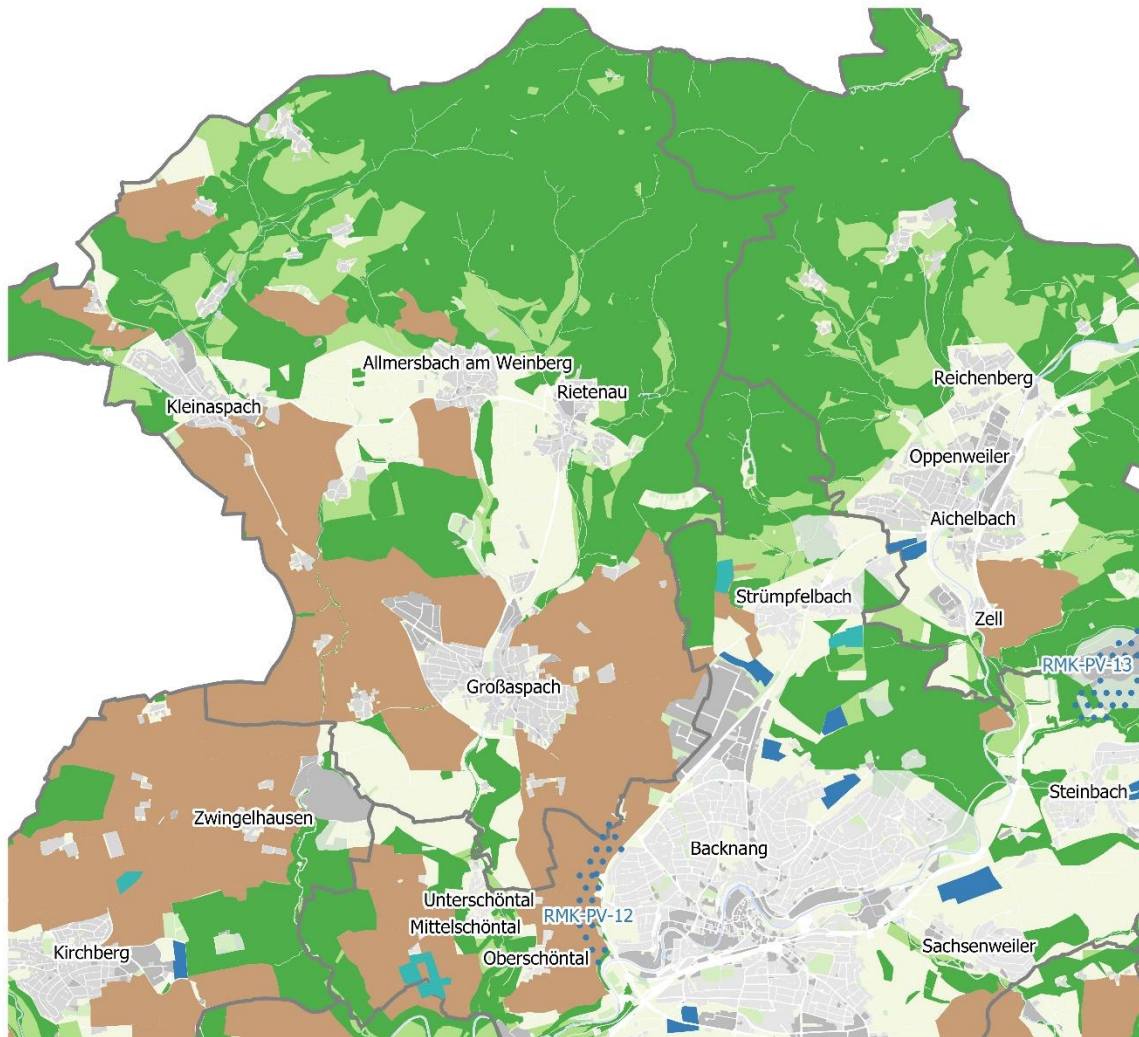
Kurzfristig (2023-2024) / fortlaufend

KWP 4	PV-Ausbau in der Fläche
KWP 4-1	PV-Freiflächenanlagen
KWP 4-2	PV-Überdachung versiegelter Flächen (Pkw-Parkplätzen, Klärbecken, Retentionsbecken)
KWP 4-3	Mobile PV-Anlage
KWP 4-4	PV-Schallschutzwand
KWP 4-5	Agri-PV über Intensivobstanlagen

KWP-Maßnahme 4: PV-Ausbau in der Fläche

- Entwicklung und Abstimmung einer gemeinsamen Haltung innerhalb der vVG
- Planungshoheit liegt bei Verband Region Stuttgart (Ausnahme: Privilegierte Flächen nach BauGB entlang Bahn und Bundesstraße)
- Abstimmung / Werkstatt mit Akteuren der Landwirtschaft
- Ausarbeitung einer möglichen Flächenkulisse
- Begleitung von Anfragen und Entwicklungsabsichten

Mögliche Standorte – Standortprüfung vVG



Potenzielle großflächigen PV-Standorte

Agri-PV

Freiflächen-PV

Geplante Vorbehaltsgebiete Regionalplan

Regionalplan

Waldflächen oder Kernräume und -flächen des Biotopverbundes im Regionalen Grünzug; PV-Anlagen regionalplanerisch nicht zulässig

Flächen des Regionalen Grünzugs mit hoher oder sehr hoher Landschaftsbildqualität; in exponierten Lagen sind PV-Anlagen regionalplanerisch nicht zulässig (Einzelfallprüfung erforderlich)

Flurbilanz

Vorrangflur; besonders landbauwürdige Flächen, die zwingend der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten sind

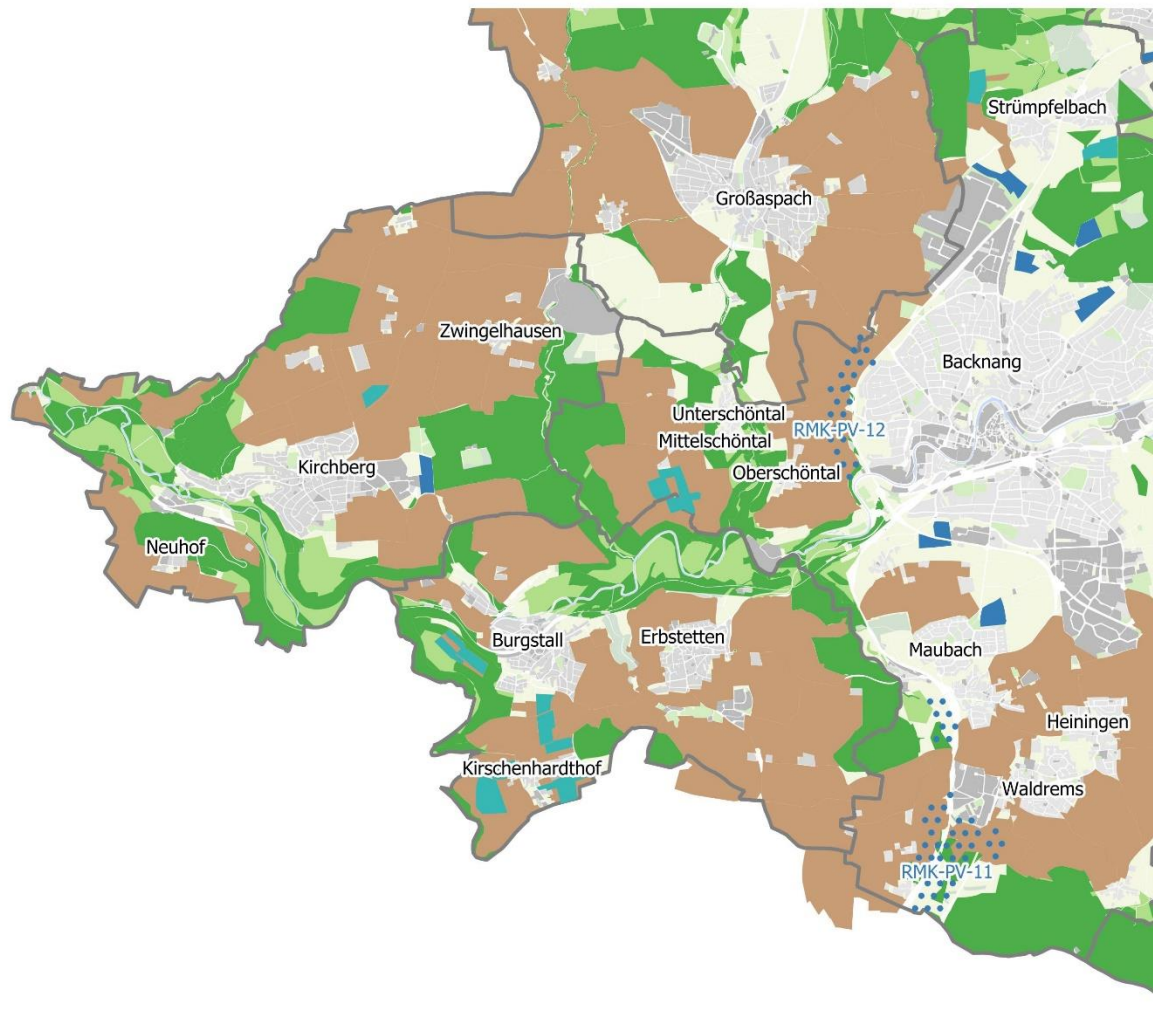
Hinweis: Die geplanten Vorbehaltsgebiete sind im Entwurfsmaßstab 1:50.000 digitalisiert worden und deshalb in einer entsprechenden regionalen Genauigkeit zu lesen.
Stadtplanungsamt Backnang

Stand: 16.10.2024

Grundlage: ALKIS © LGL Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de)

Stand der Basisinformationen: 11.10.2019, Az.: 2851.9-1/20

Mögliche Standorte – Standortprüfung vVG



Potenzielle großflächigen PV-Standorte

Agri-PV

Freiflächen-PV

Geplante Vorbehaltsgebiete Regionalplan

Regionalplan

Waldflächen oder Kernräume und -flächen des Biotopverbundes im Regionalen Grünzug; PV-Anlagen regionalplanerisch nicht zulässig

Flächen des Regionalen Grünzugs mit hoher oder sehr hoher Landschaftsbildqualität; in exponierten Lagen sind PV-Anlagen regionalplanerisch nicht zulässig (Einzelfallprüfung erforderlich)

Flurbilanz

Vorrangflur; besonders landbauwürdige Flächen, die zwingend der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten sind

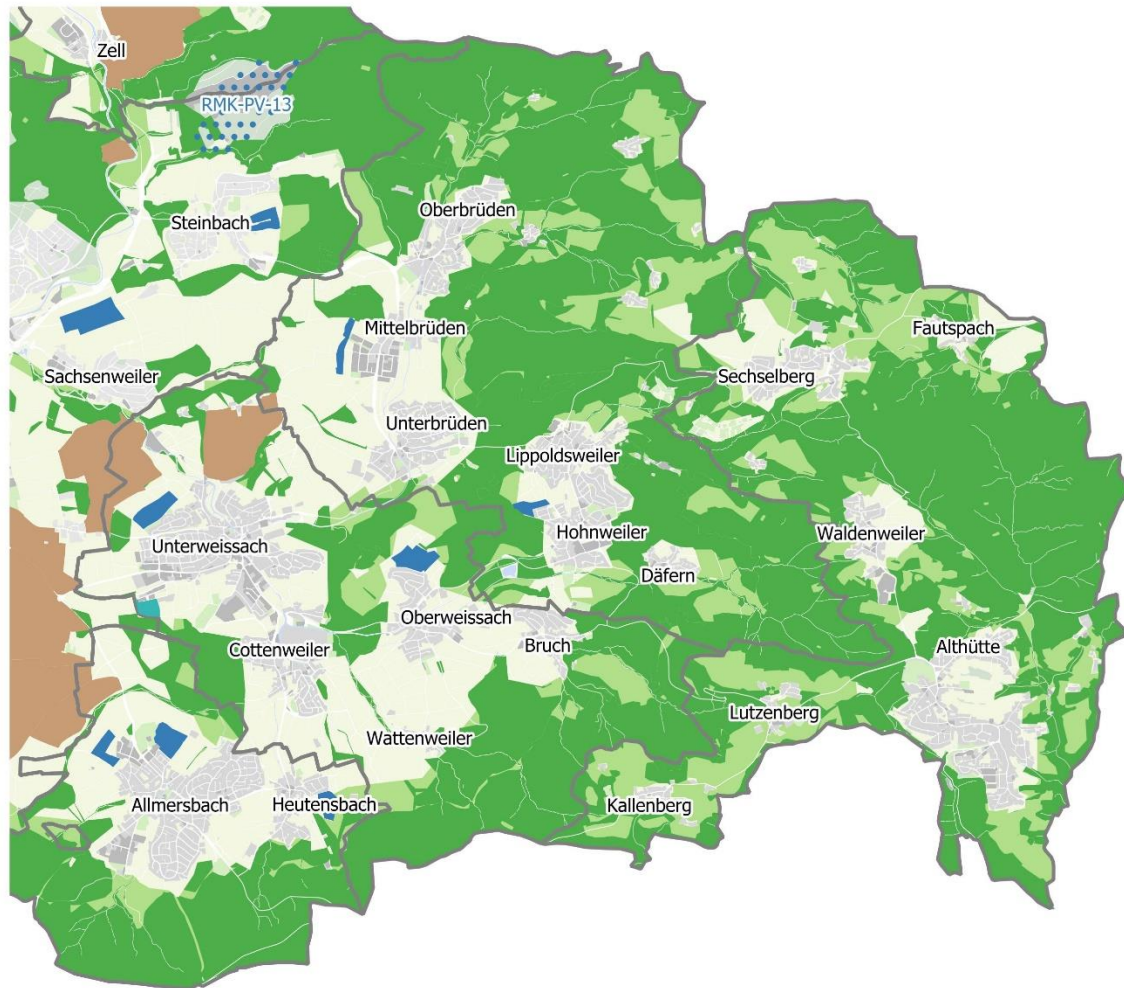
Hinweis: Die geplanten Vorbehaltsgebiete sind im Entwurfsmaßstab 1:50.000 digitalisiert worden und deshalb in einer entsprechenden regionalen Genauigkeit zu lesen.
Stadtplanungsamt Backnang

Stand: 16.10.2024

Grundlage: ALKIS © LGL Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de)

Stand der Basisinformationen: 11.10.2019, Az.: 2851.9-1/20

Mögliche Standorte – Standortprüfung vVG



Potenzielle großflächigen PV-Standorte

Agri-PV

Freiflächen-PV

Geplante Vorbehaltsgebiete Regionalplan

Regionalplan

Waldflächen oder Kernräume und -flächen des Biotopverbundes im Regionalen Grünzug; PV-Anlagen regionalplanerisch nicht zulässig

Flächen des Regionalen Grünzugs mit hoher oder sehr hoher Landschaftsbildqualität; in exponierten Lagen sind PV-Anlagen regionalplanerisch nicht zulässig (Einzelfallprüfung erforderlich)

Flurbilanz

Vorrangflur; besonders landbauwürdige Flächen, die zwingend der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten sind

Hinweis: Die geplanten Vorbehaltsgebiete sind im Entwurfsmaßstab 1:50.000 digitalisiert worden und deshalb in einer entsprechenden regionalen Genauigkeit zu lesen.
Stadtplanungsamt Backnang

Stand: 16.10.2024

Grundlage: ALKIS © LGL Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de)

Stand der Basisinformationen: 11.10.2019, Az.: 2851.9-1/20

KWP 5: Klimaneutrale Wärmenetze

Hintergrund

- Im Stadtgebiet bestehen bereits einige lokale Nahwärmenetze mit Heizzentralen in öffentlichen Einrichtungen, an die umliegende Gebäude angeschlossen sind.

Ziele



- Gebäudeübergreifende treibhausgasneutrale Wärmeversorgung in Form von lokalen (offenen, kalten) Nahwärmenetzen
- Nutzung der lokal anfallenden Abwärme (und Kälte)

Akteure



- Stadtwerke Backnang
- Stadtplanungsamt
- zukünftiges Sanierungsmanagement
- Wirtschaftsförderung

Beginn/Laufzeit:

kurz- mittelfristig (2024/2025) / 1 Jahr
(Machbarkeitsstudie) und Umsetzung fortlaufend

KWP 5	Klimaneutrale Wärmenetze
KWP 5-1	Eignungsgebiete für klimaneutrale Wärmenetze
KWP 5-2	Abwärmennutzung Kläranlage und Biogasanlage der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR

- Hohe Wärmeverbrauchsichte
- Vorhandene Nahwärmenetze, Potentiale zur Anschlussverdichtung
- Eigentumsverhältnisse, Anzahl Ansprechpartner
- Umweltwärmequellen in räumlicher Nähe
- Flächen für Energiezentrale
- Eingeschränkte Möglichkeiten der klimaneutralen Einzelversorgung
- Aspekte der Machbarkeit in den kommenden 5-10 Jahren (personelle Ausstattung, Wirtschaftlichkeit, Netz-km und Baustellenlogistik etc.)

Wärmenetzeignung nach Bedarfsstruktur

- hohe Wärmeverbrauchsdichte und Ankerkunden mit hoher Wärmeabnahme
- vorteilhafte Eigentumsverhältnisse
- hohe Anschlussquoten erreichbar

Entwicklung einer
Bewertungsmatrix zur
Festlegung der Eignung

wenig geeignet

sehr geeignet



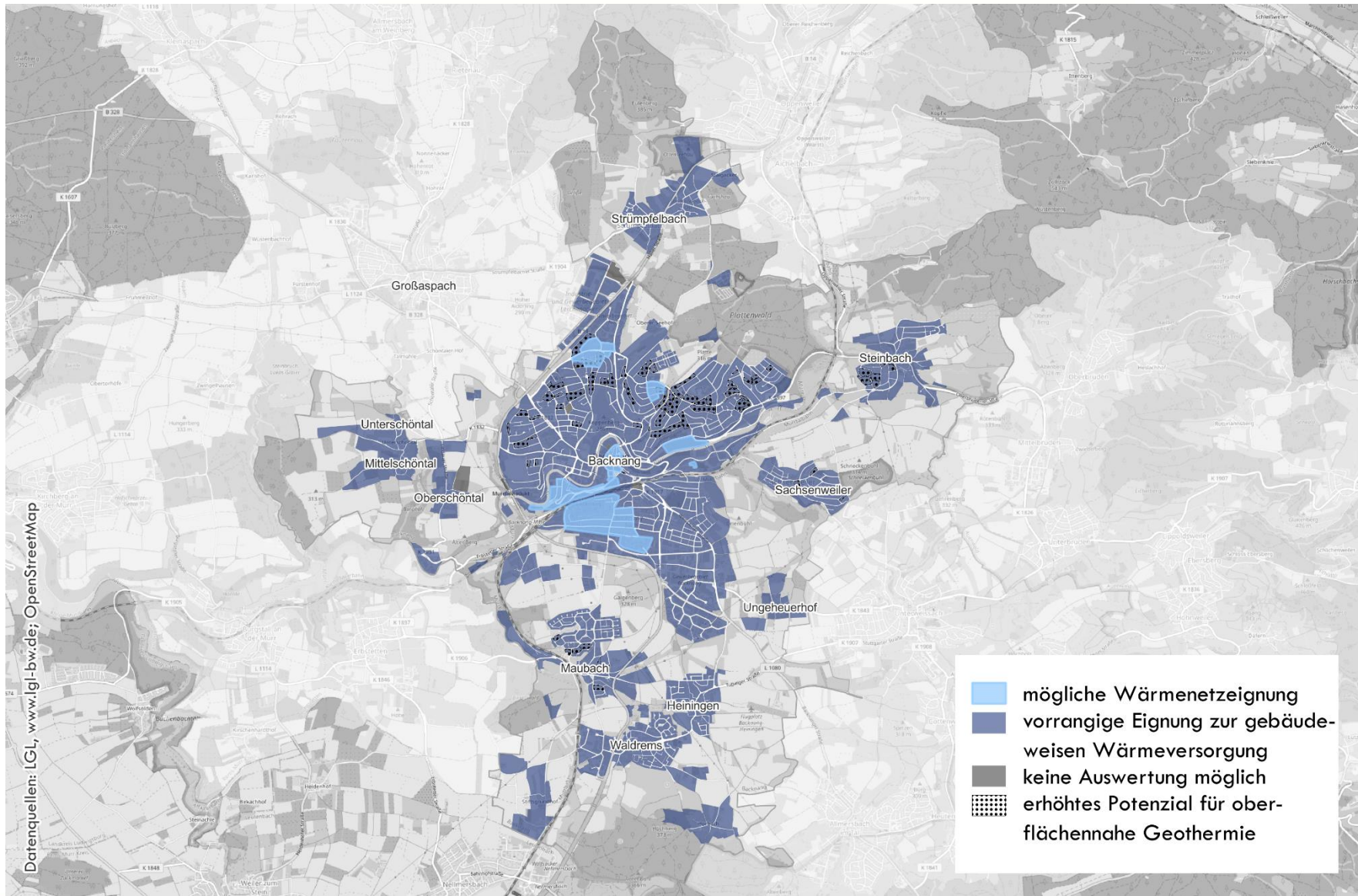
geringer Wärmeverbrauch

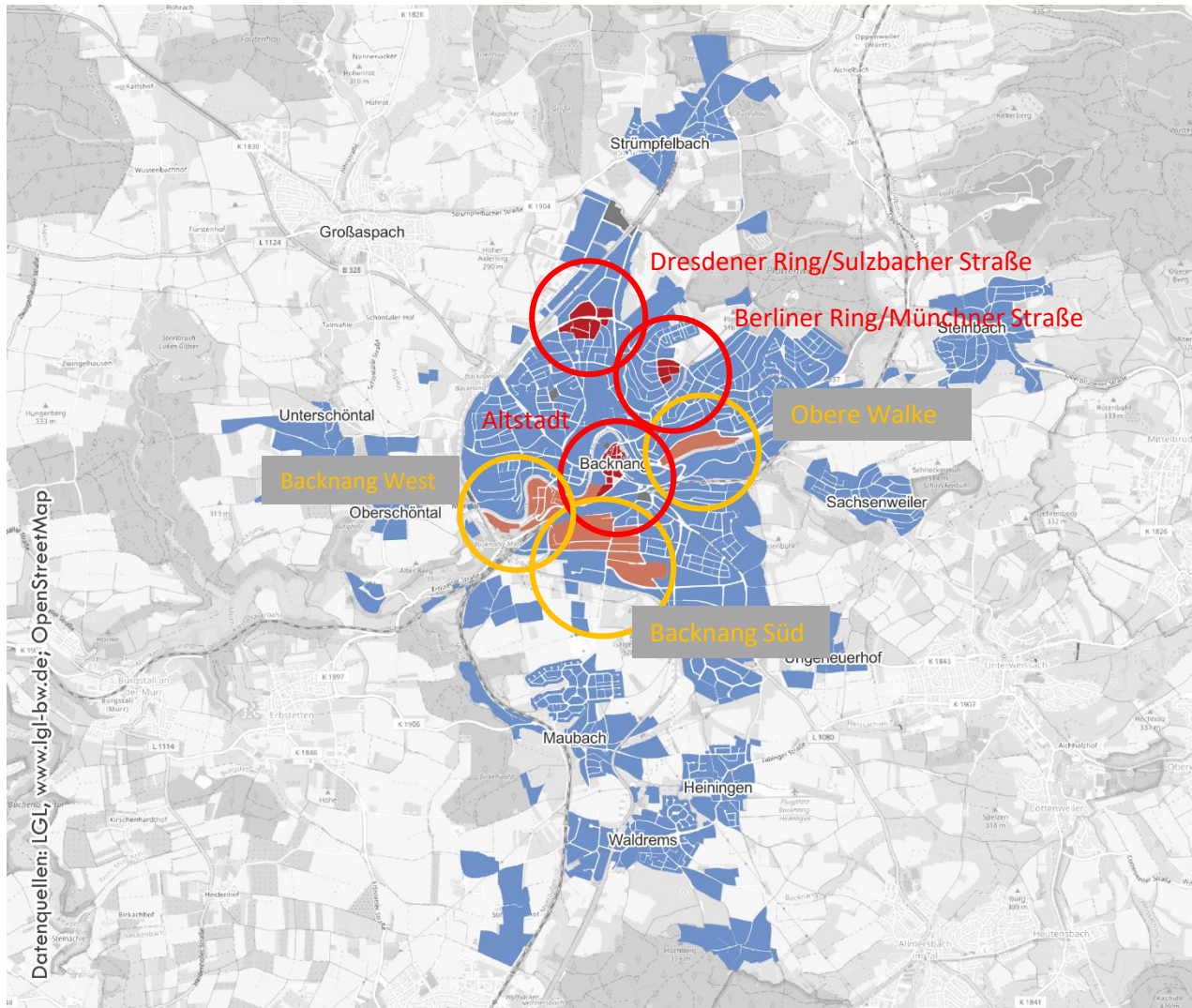


viele Ansprechpartner
mittl./ hoher Wärmeverbrauch



wenig Ansprechpartner
hoher Wärmeverbrauch





- Beschlossener Rahmenplan liegt vor
- Bedarfsanalyse zur Erschließungsplanung ist in Arbeit
- SwBK kann ein solches Projekt nur schwer alleine planen – EnBW als starker Partner
- Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) konnte in Anspruch genommen werden (50% der Planungskosten)
- LP 1&2 liegt vor

Versorgungskonzept

Zielvariante zur Quartiersversorgung



Ziele

- › Klimaneutrale Strom- und Wärmeversorgung
- › Hohe Autarkiegrade für Wärme und Strom
- › Nachhaltige Lösung für folgende Generationen



Zielvariante – Abwasserwärmenutzung in Kombination mit Aerothermie

- › Wärmeversorgung über Kombination von **Niedertemperaurwärmequellen** (bivalentes System)
 - **Abwasser**
 - **Außenluft**
- › Kaltes **Nahwärmenetz**
- › **Wärmepumpen** (Abwasser über kalte Nahwärme + Außenluft) je Cluster
- › **Pufferspeicher** je Cluster
- › Warme **Cluster-Wärmenetze**
- › **Photovoltaik** (Stromversorgung)
- › Ggf. **Batteriespeicher**
- › **Kundenanlagen mit Mieterstromkonzept** auf Gebäudeebene



Wirtschaftliche Eckpunkte Aufsiedlung



Beschreibung Aufsiedlungsmodelle

- Aufsiedlung nach Rahmenplan in vier Stufen
- Die vier berücksichtigten Bestandsgebäude werden in Stufe 1 mit angeschlossen
- Worst Case Szenario: Aufbau Abwasserwärmenutzung 2026, Energiezentralen und Wärme-/Kältenetze bei Bedarf ab 2030



	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Anschluss an Energieversorgung Best Case	2026	2030	2035	2040
Anschluss an Energieversorgung Worst Case	2030	2035	2040	2045

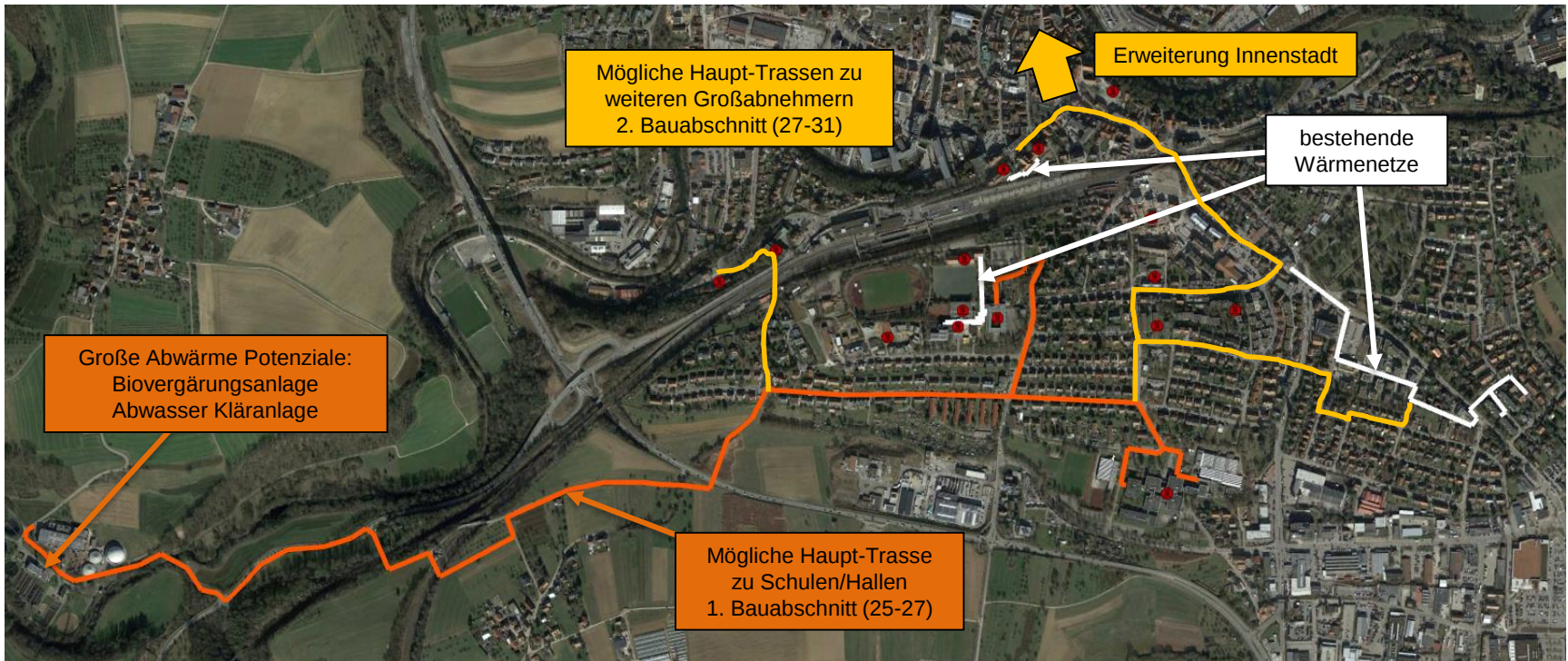
Nächste Schritte

- Zielvariante und Wirtschaftliche Eckpunkte liegen bei den Eigentümern als Präsentation vor
- Für die nächste Projektphase ist ein Projektvertrag zu schließen
- Feinkonzeption und Umsetzung erfordert die wirtschaftliche Bereitschaft der Eigentümer

- WEG plant Sanierungsfahrplan
- Ausdehnung des Betrachtungsraums nach Erstabstimmung
- Machbarkeitsstudie durch SwBK ist beauftragt
- Bearbeitung bis Ende Q2 2025
 - Erarbeitung von möglichen Wärmeerzeugungsvarianten
 - Ermittlung von Zukunfts-Szenarien und Randbedingungen
 - Wärmenetzberechnungen
 - Beteiligung von Anrainern / Bestandshaltern
 - Wirtschaftlichkeitsberechnungen für mögliche Versorgungsvarianten
 - Gegenüberstellung von Versorgungsvarianten

BACKNANG
Die Murr-Metropole





- Heizzentrale Eugen-Adolff-Straße befindet sich im Bau
- Fertigstellung Bauwerk Sommer 2025
- Aufnahme der Wärmelieferung aus der Heizzentrale Dez 24/Jan 25
- Bis dahin Wärmelieferung über mobile Heizzentrale





Vielen Dank

Gebäudeenergiegesetz GEG (vom Bundestag am 8.09.2023 beschlossen)

- Nach § 71 Absatz 1 muss eine neue Heizungsanlage mindestens 65% der bereitgestellten Energien mit erneuerbaren erzeugen
- In Bestandsgebäuden in Städten kleiner 100.000 EW kann bis 30.06.2028 eine Anlage eingebaut werden, die nicht den Vorgaben des Absatz 1 entspricht
- Wenn vor Juni 2028 ein Gebiet als Wärmenetz- oder Wasserstoffnetzausbaugbiet (entsprechend § 26 WPG), gilt 65-% Regel bereits 1 Monat nach Bekanntgabe

Wärmeplanungsgesetz (WPG) (vom Kabinett am 8.09.2023 beschlossen)

- „Aus der Einteilung in ein voraussichtliches Wärmeversorgungsgebiet entsteht keine Pflicht, eine bestimmte Wärmeversorgungsart tatsächlich zu nutzen oder bereit zu stellen“
- Wärmeplanung hat keine rechtliche Auswirkung und keine einklagbaren Pflichten
- Kommune kann zusätzlich Entscheidung für Ausweisung von Wärmenetzgebiet gemäß § 71 GEG treffen